

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 10.04.2019

Vorstellung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie zur LED-Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung

Zur sukzessiven Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik hat die Stadtverwaltung das Büro HPE aus Johanniskirchen damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie bzw. einen Masterplan zur weiteren Umrüstung zu erarbeiten.

Die Planung soll als Grundlage für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre und der Beantragung von Zuschüssen dienen. Das Gremium wird dennoch in jedem Haushaltsjahr die jeweiligen Umrüstungsschritte beschließen.

Insbesondere geht die Planung auf die Einsparmöglichkeiten beim Stromverbrauch ein und berechnet die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für das Jahr 2019 ein Zuschussantrag zur Fristwahrung gestellt wurde.

Einstimmig beschloss das Gremium die Bestätigung der Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Umstellung in den kommenden Jahren.

Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2019 wurde die ARGE Ziebandt Barth mit der weiterführenden Planungsleistung für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen beauftragt. In gleicher Sitzung billigte das Gremium den Entwurf und beschloss die Ausschreibung.

Am 01.03.2019 wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden sechs Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben insgesamt vier Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 89567 Sontheim abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei 57.703,70 € (brutto).

Einstimmig beschloss der Rat die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen zu einem Preis von 57.703,70 € (brutto) an die Firma Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 89567 Sontheim.

Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 13.03.2019 be-

schlossen hatte, die notwendigen TV-Inspektionen für den circa vier Kilometer langen Teilbereich des Kanalnetzes beschränkt auszuschreiben, hat das Büro a2Plan das Leistungsverzeichnis für die Angebotsaufforderung entsprechend erstellt. Am 15.03.2019 wurden acht Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die Reinigungs- und Inspektionsleistung abzugeben. Insgesamt sind fünf Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kanal Eisenring aus 89567 Sontheim mit einem Bruttoangebotspreis von 27.755,86 € abgegeben.

Einstimmig beschloss das Gremium die Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion an die Firma Kanal Eisenring zu einem Bruttopreis von 27.755,86 €.

Einfriedungssatzung

In der Vergangenheit kam es vermehrt vor, dass Befreiungsanträge für Einfriedungen, vor allem in Wohngebieten der Stadt eingingen und diese teilweise genehmigt wurden. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es in den verschiedenen Bebauungsplänen unterschiedliche Regelungen zu Einfriedungen gibt, hat die Verwaltung nach einer praktikablen Lösung gesucht und schlug dem Gemeinderat vor, eine Einfriedungssatzung zu beschließen.

Die Einfriedungssatzung beinhaltet Vorgaben zu Einfriedungen, die zwar deutlich höher als in den älteren Bebauungsplänen sind, aber häufiger in den einzelnen Straßen anzutreffen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Vorschläge des Satzungsentwurfs größtenteils eingehalten werden. Durch die Satzung würden alle gelisteten Bebauungspläne bzgl. der Einfriedungen automatisch geändert und ein Standard geschaffen. Konkret sieht der Entwurf eine Höhe von maximal 2 Metern für „tote“ (z. B. Stein, Holz) Einfriedungen und 2,8 Meter für „lebende“ (Hecke) Einfriedungen vor. Der Vorsitzende stellte klar, dass die Satzung ausschließlich die Höhen zum öffentlichen Verkehrsraum regelt. Für die Höhen zwischen Grenzen von Privat zu Privat findet das Nachbarrecht Anwendung.

Die Satzung beinhaltet ein Datum für das Inkrafttreten der Satzung. Ab diesem Zeitpunkt gelten für Einfriedungen, die in der Satzung festgelegten Regelungen. Einfriedungen, die nach momentaner Rechtslage so nicht zulässig sind, haben Bestandsschutz. Neue Einfriedungen werden nach der Einfriedungssatzung beurteilt. Einfriedungen, deren Art und Höhe auch den zukünftigen Regelungen nicht entsprechen, haben keinen Bestandsschutz und müssen auf die in der Einfriedungssatzung festgelegten Maße und Arten angepasst werden.

Der Entwurf der Satzung wurde im Technischen Ausschuss des Gemeinderats am 17.01.2019 vorberaten. Die Einfriedungssatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durch-

laufen, d. h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine öffentliche Auslegung, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten und als abschließender Schritt wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und vom Landratsamt genehmigt. Die Satzung kann im vereinfachten Verfahren aufgestellt und genehmigt werden.

Alle drei Fraktionen hielten den Entwurf für einen gangbaren Weg und konnten den Entwurf mittragen. Zum einen sind die Höhen großzügig bemessen und zum anderen ist auch eine einheitliche Kontrolle der Höhen möglich.

Herr Roth regte noch an, einen Hinweis auf die Straßenverkehrsordnung bezüglich der Sichtfelder mit aufzunehmen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die

- Billigung des Satzungsentwurfs,
- die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanal-Inlinersanierungen in Stetten und Niederstotzingen

Im Rahmen der Planung der Wohnumfeldmaßnahmen in Stetten und Niederstotzingen hatte die Verwaltung die Kanäle durch eine TV-Inspektion untersuchen und das Bildmaterial auswerten lassen. So konnten die Beschädigungen am Kanal, die nur in offener Bauweise repariert werden konnten, schon im Zuge der Baumaßnahme mit ausgeführt werden.

Bei der Zustandsanalyse der Kanäle wurden jedoch neben den Schäden, die nur in offener Bauweise saniert werden können, auch Schäden festgestellt, die durch eine Inlinersanierung behoben werden können, für die also ein Aufbruch des Asphalts und Aufgraben der Straße nicht notwendig ist. Diese Sanierungen sollen im Jahresverlauf ausgeführt werden.

In diesem Jahr wurden nun die Mittel für die ausstehenden Sanierungen im Haushalt eingestellt, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können. Das G+H Ingenieurteam, welches schon die Zustandsanalysen in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt hatte, hat ein Angebot für die Ingenieurleistungen zur Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme abgegeben. Das vorläufige Nett Honorar beläuft sich auf 24.170,17 €. Das endgültige Honorar bemisst sich an der Kostenberechnung, welche gem. HOAI mit der Entwurfsplanung erstellt wird.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistung zu einem vorläufigen Honorar von 24.170,17 € (Netto) an das G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen.

Integrationsbericht

Seit dem 01.05.2018 hat die Stadt Niederstotzingen einen Integrationsmanager gemeinsam mit der Gemeinde Sontheim an der Brenz. Herr Weichl ist an Dienstagen und Donnerstagen im Rathaus tätig und sucht Personen auch vor Ort auf. Zentrales Element des Integrationsmanagements ist der Integrationsplan. Darin sind die einzelnen Maßnahmen und Ziele definiert, die der Integrationsmanager gemeinsam mit der jeweiligen Person festlegt. Um die Ziele zu erreichen, arbeitet Herr Weichl eng mit den relevanten Akteuren wie z.B. Ausländerbehörde, Jobcenter Heidenheim, Schulen und Kindergärten zusammen. Hier wird er vom Freundeskreis Asyl unterstützt.

Herr Weichl zeigte anhand einer Präsentation, wie die aktuelle Situation in der Stadt Niederstotzingen ist. Ausdrücklich betonte er die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Asyl.

Grundsätzlich ist das Integrationsmanagement ein freiwilliges Angebot, zu dem niemand gezwungen wird. Wenn aber die Hilfe in Anspruch genommen wird, dann machte Herr Weichl auch deutlich, welche Handlungsfelder ihm wichtig sind. Neben der Sprache, der schulischen und beruflichen Qualifikation und der Teilhabe am öffentlichen Leben ist auch der adäquate Wohnraum ein wichtiger Pfeiler in der Integrationsarbeit. Ziel der Arbeit ist es, dass die Person immer selbständiger agieren kann.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen aus dem Gremium. Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass die Integrationsarbeit mit dem Großteil der 45 Flüchtlinge in Niederstotzingen gut funktioniert.

Abschließend nahm das Gremium den Integrationsbericht zur Kenntnis.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Wohnhausneubau mit Garage auf dem Flst. 58/7, Andreasweg 23 in Niederstotzingen

Erstellung eines Carports (< 30 m²) und eines Pavillons (< 40 m³) außerhalb der Baugrenzen auf dem Flst. 204/3, Buigenweg 1 in Niederstotzingen

Verschiedenes

Der Vorsitzende verlas eine Richtigstellung zum Tagesordnungspunkt 6 (Erweiterung des Nutzungszwecks der Mehrzweckhalle Vila Kaleidos) aus der Sitzung vom 13.03.2019. Diese lautete im Wortlaut wie folgt:

Entgegen den Ausführungen in der Sitzung zur Nutzungsbeschränkung in der Mehrzweckhalle Villa Kaleidos, bestand zu keiner Zeit ein absolutes oder vollumfängliches Verbot für die Nutzung der Mehrzweckhalle in Oberstotzingen zu Zwecken des Ballsports. Dieser Sachverhalt wurde leider erst im Nachgang der Sitzung offenkundig.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 18. April 2019 bis 24. April 2019	
Donnerstag, 18. April 2019 Maultaschenessen Landfrauen Niederstotzingen	LandFrauenheim Dogge
Gründonnerstag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Martinus-Kirche
Gründonnerstag mit Konfi4 Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Donnerstag, 18. April bis Donnerstag, 25. April 2019 Sportabzeichenkegeln TSV Niederstotzingen	Kegelbahn TSV-Vereinsheim
Freitag, 19. April 2019 Karfreitag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Samstag, 20. April 2019 Osternacht Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche
Sonntag, 21. April 2019 Feier der Osternacht Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Ostersonntag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Montag, 22. April 2019 Ostermontag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Ulrichs-Kirche St. Martinus-Kirche
Dienstag, 23. April 2019 Georgi-Markt	Im Städtle
Vorschau Woche vom 25. April 2019 bis 1. Mai 2019	
Freitag, 26. April 2019 Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus
Samstag, 27. April 2019 Altpapiersammlung Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen	
Erstkommunion Oberstotzingen Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Martinus-Kirche
Sonntag, 28. April 2019 Erstkommunion Niederstotzingen Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Nutzungseinschränkungen ergaben sich von 1996 bis 2008 insbesondere durch den fehlenden Prallschutz an Stirn- und Längsseiten, die Art der Einbauten sowie die Beleuchtungs- und Heizungssituation. Seit dem 03.11.2008 bis 31.08.2016 bestand bei entsprechender Antragsstellung eine Möglichkeit zur Ballspornutzung im Rahmen der baulichen Gegebenheiten.

Die Sitzungsvorlage und die Sachvorträge verfolgten zu keiner Zeit das Ziel, den Eindruck entstehen zu lassen, dass die damaligen Verantwortlichen zum Nachteil der Benutzer der genannten öffentlichen Einrichtung gehandelt haben. Sollte dieser Eindruck bei den Besuchern der Gemeinderatssitzung, den Lesern der Berichterstattung oder den damals handelnden

Personen entstanden sein, so bittet die Verwaltung hierfür um Entschuldigung und um Kenntnisnahme der Richtigstellung.

Zudem kündigte er eine Sondersitzung zur Verabschiedung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) am 08.05.2019 in der Stadthalle an und erläuterte noch die Änderungen in der Gemeindeordnung bezüglich der Hinderungsgründe im Rahmen der Gemeinderatswahl.

Einfriedungssatzung für das Stadtgebiet Niederstotzingen

- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit -

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt vor, dass Befreiungsanträge für Einfriedungen, vor allem in den verschiedenen Wohngebieten im Stadtgebiet bei der Verwaltung eingingen. In diesem Zuge fiel auf, dass in Niederstotzingen genau wie in anderen Städten und Gemeinden auch, die unterschiedlichen Vorgaben der Bebauungspläne zu Einfriedungen oft nicht (mehr) eingehalten werden. Um diesen Missstand zu beseitigen, soll eine Einfriedungssatzung für das gesamte Stadtgebiet erlassen werden. Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.04.2019 vorberaten und beinhaltet Vorgaben zu Höhe und Art der einzelnen Einfriedungen.

Die Einfriedungssatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durchlaufen, d.h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall lediglich das Landratsamt, zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine öffentliche Auslegung, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten und als abschließender Schritt wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und vom Landratsamt genehmigt. Die Satzung kann im vereinfachten Verfahren genehmigt werden.

In seiner Sitzung vom 10.04.2019 beschloss der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen daher die Aufstellung einer Einfriedungssatzung für das Stadtgebiet Niederstotzingen.

Die Aufstellung der Satzung wird nun gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einfriedungssatzung vom 10.04.2019 liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **25.04.2019 bis 31.05.2019**

im Rathaus der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E6, 89168 Niederstotzingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Un-

terlagen können nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen unter der Adresse www.stadt-niederstotzingen.de in der Rubrik Wirtschaft & Bauen - Bebauungspläne - Aktuelle Beteiligungen während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einfriedungssatzung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen.

Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung)

Entwurf Stand 10.04.2019

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen folgende Satzung zur Änderung ver-

schiedener Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften sowie zur Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) bezüglich der Zulässigkeit von Einfriedungen (Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen).

§ 1 Gegenstand Satzung

Gegenstand der Einfriedungssatzung ist die Zulässigkeit von Einfriedungen von Grundstücken zum öffentlichen Grund (Straßen, Wege, Plätze), die sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden (§ 30 bzw. § 34 BauGB). Die Regelungen dieser Satzung ersetzen bzw. ergänzen die in ihrem Geltungsbereich bislang, hinsichtlich der Zulässigkeit von Einfriedungen von Grundstücken, getroffenen Regelungen. Alle übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne gelten unverändert fort.

Darüber hinaus werden alle Bereiche erfasst, bei denen die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Vorschriften für die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgt (§ 34 BauGB).

§ 2 Geltungsbereich

Die Änderung betrifft die folgenden Bebauungspläne/Satzungen über örtliche Bauvorschriften der Gemeinde sowie die Bereiche der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan.

I. Stadtteil Niederstotzingen

Bebauungsplan	In Kraft getreten/ Änderungsdatum
<i>Beim Kirchhof</i>	15.06.1960
<i>Andreasweg</i>	27.06.1960/03.05.1962
<i>Neuffenstraße - östliche Neuffenstraße</i>	13.11.1962
<i>Leimengrube</i>	23.04.1953
<i>Leimengrube - nördl. Teil</i>	10.10.1960/03.04.1964
<i>Leimengrube - südl. Teil</i>	10.10.1960/28.04./19.05.1961
<i>Siedlung</i>	03.05.1962
<i>Beim Friedhof - Schwimmhalle</i>	30.04.1964
<i>Stuifenstraße</i>	03.04.1964
<i>Kleinfeld</i>	02.09.1964/08.03.1973
<i>Zeppelinstraße - Beim Krautgarten</i>	08.09.1965
<i>Neuffenstraße - östliche Neuffenstraße</i>	23.06.1967
<i>Höhe</i>	04.04.1968
<i>Beim Galgen</i>	22.08.1969
<i>Rechbergstraße</i>	29.09.1970
<i>Nördlich des Schlossparks</i>	25.06.1973
<i>Galgenberg II</i>	25.06.1973/17.+29.04.1974/ 14.05.1977
<i>Wellen I - Zwischen Hornberg- und Staufensteinstraße</i>	09.01.1978
<i>In den Wellen - Gewerbegebiet Sontheimer Straße</i>	11.06.1981
<i>Wellen II - Zwischen Alb- und Härtsfeldstraße</i>	12.08.1982
<i>Frühere Schlossgärtnerei</i>	26.05.1983
<i>Höhe - südl. Teil</i>	09.10.1984
<i>Nördlich der Hohe Straße</i>	06.08.1986
<i>Im Lerchenbühl</i>	19.05.1995/01.02.1996
<i>Lerchenbühl II</i>	23.01.2013
<i>Höhe</i>	17.04.2014
<i>Im Städtle, 2. Änderung</i>	17.04.2014
<i>Nördlich der Hohe Straße - 1. Änderung</i>	17.04.2014
<i>In den Wellen - Gewerbegebiet Sontheimer Straße - 1. Änderung</i>	25.06.2015